

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der Firma Jobs GmbH für Kundendienst

1. Vertragsinhalt

- 1.1 Unsere Serviceleistungen erfolgen zu den nachfolgenden Bedingungen grundsätzlich werktags zwischen 8:00 und 18:00 Uhr (Normalarbeitsstunden). Die Leistungen werden je nach Bedarf beim Kunden, in den JOBS Geschäftsstellen oder durch den zentralen Telefonservice erbracht.
- 1.2 Der Kunde fordert die Leistungen unter Angabe einer Auftragsnummer sowie unter Anerkennung dieser Geschäftsbedingungen bei einer der vorgenannten Geschäftsstellen der JOBS schriftlich an und erhält eine schriftliche Bestätigung.
- 1.3 Aufgrund der Unfallverhütungsvorschriften ist es erforderlich, dass der Kunde oder eine von ihm beauftragte Person während der Servicearbeiten am Installationsort anwesend ist. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, dass nicht von JOBS gefertigte oder gelieferte Hardware den öffentlichen Sicherheitsbestimmungen entspricht.
- 1.4 Der Kunde muss garantieren, dass Kundendienstleistungen von 8:00 bis 18:00 Uhr erbracht werden können.
- 1.5 Der Kunde steht dafür ein, dass am Ende eines jeden Arbeitstages und nach Abschluss der Arbeiten ein zeichnungsberechtigter Mitarbeiter die erbrachten Kundendienstleistungen bestätigt und annimmt. Unterbleibt dies aus Gründen, die der JOBS nicht zu vertreten hat, so gelten die Kundendienstleistungen als ordnungsgemäß erbracht und angenommen.
- 1.6 Servicearbeiten werden nur durch Servicemitarbeiter der JOBS oder durch Dritte, die JOBS schriftlich beauftragt hat, durchgeführt.
- 1.7 JOBS behält sich vor, Einsätze nicht vorzunehmen, wenn sie die Sicherheit ihrer Mitarbeiter für nicht gewährleistet hält.
- 1.8 Die Maschine muss vor dem Eingreifen der Techniker gereinigt werden.
- 1.9 Der Kunde muss alle notwendigen Unterstützungen für unsere Techniker bieten in Bezug auf Werkzeug, Personal und Logistik.
- 1.10 Der Kunde muss logistische Einrichtungen (d.h. Kran, Gabelstapler, Leitern, etc.) und Werkstatteinrichtungen inkl. des zur Bedienung berechtigten Personals in Übereinstimmung mit den EWG Verordnungen über Arbeitssicherheit bieten.
- 1.11 Für die Versorgung mit Verbrauchsmaterialien und erweiterbaren Materialien wie Öl, Fett, Pressluft ist der Kunde selbst zuständig zu seinen Lasten.
- 1.12 Für die Beseitigung von Schmutz während des Service-Einsatzes ist der Kunde selbst zuständig zu seinen Lasten.
- 1.13 Für Reparatur und / oder Wartungsarbeiten an Bauteilen der Maschine, die nicht durch JOBS geliefert wurden, wird keine Gewähr oder Haftung genommen.

2. Kundendienstgebühren

- 2.1 Kundendienstgebühren werden berechnet
 - nach Aufwand
 - nach einem im Voraus vereinbarten Festpreis

Es gelten die Preise bzw. die Berechnungsmodalitäten der schriftlichen Bestätigung nach 1.2.
- 2.2 Für jeden Auftrag wird mindestens eine Arbeitsstunde berechnet. Weitere angefallene Stunden werden auf ganze aufgerundet.
- 2.3 Materialaufwand sowie die Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten werden zusätzlich berechnet.

3. Material

Die JOBS kann defekte Teile nach eigener Wahl austauschen oder instandsetzen.

Falls die ausgetauschten Teile seit JOBS reparabel sind werden sie zum jeweiligen Austauschpreis berechnet. Ausgetauschte Hardware geht in den Besitz der JOBS über.

Der Austausch von nicht reparaturfähigen Teilen erfolgt zum Neupreis. Diese Austauschmodule bleiben Eigentum der JOBS bis zur Erfüllung sämtlicher Zahlungsansprüche, die JOBS aus diesem Vertrag zustehen.

Bei Lieferung in Eilfällen wird der Eilbeschaffungsbetrag in Rechnung gestellt.

4. Versand und Lieferung

- 4.1 Einsendungen defekter Teile haben unter Angabe der JOBS Maschinennummer zu erfolgen.
- 4.2 Der Kunde trägt alle mit dem Versand der Hardware verbundenen Gefahren (Verlust, Transportschäden etc.); weiterhin hat er für fachgerechte Verpackung zu sorgen.
- 4.3 Die Kosten für An- und Abtransport gehen zu Lasten des Kunden.

- 4.4 Die Lieferung der Produkte erfolgt ab Werk JOBS GmbH, Augsburg bzw. ab Mutterwerk Italien. Ab dem Zeitpunkt der Mitteilung über die Bereitstellung der Produkte gehen alle Gefahren, insbesondere Verschlechterung oder Untergang der Ware, zu Lasten des Kunden.

- 4.5 Die Kosten für Verpackung gehen zu Lasten des Kunden.

- 4.6 Der Transport der Produkte geht zu Lasten und Gefahren des Kunden. Dieses gilt auch für den Fall, dass der Kunde JOBS mit der Besorgung des Transportes beauftragt.

- 4.7 JOBS wird bemüht sein, die in der Auftragsbestätigung angegebenen Termine einzuhalten. Außer in Fällen grober Fahrlässigkeit und bei Vorsatz sind Schadensersatzansprüche jeglicher Art bei Nichteinhaltung von Terminen ausgeschlossen.

5. Gewährleistung

- 5.1 Die Gewährleistung beschränkt sich auf die Hardware-Komponente der Anlage. Bei Dienstleistungen hat der Kunde während ihrer Vornahme die volle Möglichkeit der Kontrolle. Mit der unbedingten Unterzeichnung des Abnahmeprotokolls für Dienstleistungen akzeptiert der Kunde die erreichten Resultate als ordnungsgemäß.
- 5.2 Die Verschlechterung des Leistungsgrades der Anlagen unterliegt keiner Gewährleistung, wenn während der Benutzung Instandhaltungsmaßnahmen und Einstellungen erfolgen, die nicht von JOBS vorgenommen oder kontrolliert werden. Dem Kunden verbleibt die Möglichkeit nachzuweisen, dass die Leistungsver schlechterung absolut unabhängig von den erbrachten oder nicht vorgenommenen Instandhaltungsmaßnahmen und von den vorgenommenen Einstellungen während einer korrekten und nicht übermäßigen Verwendung der Anlage und aller ihrer Teile erfolgt ist.
- 5.3 Fehlerhafte Serviceleistungen werden nach Wahl von JOBS erneut durch Instandsetzung oder Austausch nachgebessert.
- 5.4 Für Ersatzteile bzw. Austauschteile und den Kundendienst selbst gilt eine Gewährleistung von 6 Monaten.
- 5.5 Weitere Gewährleistungsansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche jeglicher Art, sind ausgeschlossen.
- 5.6 Die Gewährleistung entfällt, wenn
 - 5.6.1 Hard- und /oder Software ohne schriftliche Einwilligung von JOBS unsachgemäß benutzt oder verändert oder ihre technischen Originalkennzeichen geändert oder beseitigt wurden.
 - 5.6.2 Unsachgemäße oder Fahrlässigkeit der Maschinennutzung
 - 5.6.3 Einsatz von Schmier- und Kühlmittel die nicht durch JOBS empfohlen sind.
 - 5.6.4 Die Verwendung von nicht zertifizierten Ersatzteile
 - 5.6.5 Nichtbeachtung der Wartungs-Regeln

6. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer zahlbar. Bei längerfristigen Arbeiten werden Teilrechnungen erstellt. Nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen kann verrechnet werden.

7. Haftung

- 7.1 Eine Haftung der JOBS, gleich aus welchem Rechtsgrund einschließlich unerlaubter Handlung oder Unmöglichkeit, besteht nur im Falle grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verursachung, es sei denn, dass die schuldhafte Pflichtverletzung eine zugesicherte Eigenschaft oder einen damit vergleichbaren Vertrauenstatbestand betrifft.
- 7.2 Für alle übrigen Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- 7.3 Für mittelbare Schäden und Mangelfolgeschäden, insbesondere entgangenen Gewinn und Ansprüche Dritter, haftet JOBS nicht.
- 7.4 Etwaige Schadensersatzansprüche nach den vorstehenden Vorschriften bestehen nur in dem Umfang, in dem bei Auftragsannahme mit dem Eintritt von Schäden nach den vom Kunden an JOBS mitgeteilten Umständen vernünftigerweise zu rechnen war.
- 7.5 Soweit Schadensersatzansprüche nach den vorstehenden Bestimmungen ausgeschlossen oder eingeschränkt sind, umfasst dieser Ausschluss auch die Haftung für Erfüllungsgehilfen und leitende Angestellte sowie die persönliche Haftung der JOBS Mitarbeiter.
- 7.6 Schadensersatzansprüche gegen die JOBS aufgrund schuldhafter Vertragsverletzung verjähren in sechs Monaten. Im Übrigen verjähren Schadensersatzansprüche gegen die JOBS spätestens mit Ablauf eines Jahres nach der Durchführung der Vertragsleistung.

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Augsburg (D).